

# Bundesrat plant Abschaffung des Wahlterials im Praktischen Jahr

von Christian Gante

Die Bundesländer planen eine Abschaffung des Wahlterials im Praktischen Jahr (PJ) zugunsten der Allgemeinmedizin für Medizinstudierende ab dem Wintersemester 2013.

Damit würde das praktische Jahr zu je einem Drittel im Bereich Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin zu absolvieren sein. Der Vorstand des BVA lehnt diese überflüssige und einseitige Einschränkung der Wahlfreiheit der Medizinstudenten ab.

Das Vorhaben, das Wahlterial im Praktischen Jahr (PJ) abzuschaffen, geht auf eine Initiative des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zurück. Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat daraufhin am 13. Februar 2012 über den Entwurf einer Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Änderung der ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) beraten. Dem Verordnungsentwurf zufolge soll für das Wahlterial im praktischen Jahr (PJ) die Vorgabe aufgenommen werden, dass die Universitäten zunächst 10 % der Studierenden einen PJ-Platz in der Allgemeinmedizin anzubieten haben. Nach einer Übergangsfrist ist diese Quote auf 20 % anzuheben. Bereits eine Quote von 10 % bedeutet eine Verdreifachung der gegenwärtig angebotenen PJ-Plätze in der Allgemeinmedizin. Dem Bundeslandes Nordrhein-Westfalen geht die Pflicht zum Angebot von 10% noch nicht weit genug. Auf Antrag von NRW wurde gegen die Stimmen von Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und bei Enthaltung von Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen die folgende Änderung beschlossen: Danach haben die Universitäten sicherzustellen, „dass zu Beginn des praktischen Jahres 2014 30% und bis zum Beginn des praktischen Jahres 2016 60 % der Studierenden an der jeweiligen Universität den Ausbildungsabschnitt nach Satz 4 Nummer 3 (Wahlterial) in der Allgemeinmedizin absolvieren kön-

nen. Abweichend von Satz 4 Nummer 3 findet für Studierende, die das Studium der Medizin nach dem 30. September 2013 aufgenommen haben, die Ausbildung ausschließlich im Fach Allgemeinmedizin statt.“

Damit würde das praktische Jahr zu je einem Drittel im Bereich Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin zu absolvieren sein, und das Wahlterial wäre gestrichen.

## Der falsche Weg: Der BVA lehnt die Vorschläge ab

Der Vorstand des BVA lehnt diese überflüssige und einseitige Einschränkung der Wahlfreiheit der Medizinstudenten kategorisch ab. Das PJ soll dazu dienen, den Medizinstudenten lebendige und lehrreiche Eindrücke zu vermitteln, ihr theoretisches Wissen zu vertiefen, Erfahrungen in der Arbeit am Patienten zu sammeln und vor allem die Vielfalt der Medizin kennen zu lernen. Insbesondere aber dient es der eigenen Orientierung und soll Studierenden helfen, sich für oder gegen ein Fachgebiet zu entscheiden und eine passende ärztliche Tätigkeit zu finden.

Der Ansatz des Bundesrates ist leicht zu durchschauen. Mit einer Stärkung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung und den Veränderungen in der ÄAppO soll hausärztliches Wissen gegenüber fachärztlichem Spezialwissen gestärkt werden.



Christian Gante  
Geschäftsführer des BVA

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hatte dies schon im Sommer 2011 als „elementare Antwort auf demographisch bedingte Veränderungen des Versorgungsbedarfs“ bezeichnet. Und nun soll ein Pflichttertial Allgemeinmedizin die Lösung sein?

### Wahltertial: Beste Gelegenheit zum Kennenlernen eines Fachgebietes

Die Gründe für das Vorhaben der Politiker sind zwar nachvollziehbar: Stärkung der Allgemeinmedizin für die zu erwartenden Versorgungsengpässe. Die Regulierung betrifft jedoch nur eine Stellschraube, die spät ansetzt und den zu erwartenden

Mangel lediglich umverteilt und verwaltet. Eine Änderung der ÄAppO schafft noch keine Versorgung, sondern zunächst nur die Gefahr, dass es zahlenmäßig kleinere Fachgruppen schwerer haben werden, Nachwuchs für die Facharztausbildung zu gewinnen. Gerade dabei stellt sich das Wahltertial als die beste Gelegenheit für junge Medizinstudenten dar, ein Fachgebiet besser kennenzulernen. Die Allgemeinmedizin kennt jeder noch am besten aus eigener Erfahrung als Patient beim Hausarzt.

Man sollte nicht aus den Augen verlieren, dass nicht nur die Allgemeinmedizin ein Teil der ärztlichen Primärversorgung darstellt, sondern dass dazu auch an-

dere Fachgruppen zählen: Die Augenheilkunde beispielsweise ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung teilweise viel stärker von der Gefahr einer lückenhaften Versorgung betroffen. Eine einseitige Fokussierung auf die Allgemeinmedizin könnte leicht zu noch größeren Verwerfungen in anderen Bereichen der Primärversorgung führen, als dies gegenwärtig vorstellbar erscheint.

Landarzt-Quote und Studienplatzförderung für Landärzte sollten nicht noch durch ein Zwangs-PJ in der Allgemeinmedizin ein weiteres Übergewicht erhalten. Nicht jeder hat das Zeug zum Hausarzt. ●

## BVA-Initiative zur Nachwuchsförderung: Hospitationsstellen für Studenten und Weiterbildungsassistenten gesucht!

Die Augenheilkunde spielt während des Medizinstudiums nur eine untergeordnete Rolle. Auch im Praktischen Jahr gibt es für die Studenten nur im dritten

Tertial die Möglichkeit, die praktische Arbeit eines Augenarztes kennen zu lernen. Weiterbildungsassistenten haben zu Beginn häufig keine Orientierung, ob sie ihre Ausbildung eher auf den konservativen oder den operativen Bereich der Augenheilkunde ausrichten sollen. Der BVA möchte den potentiellen augenärztlichen Nachwuchs beim Einstieg in das Fach Augenheilkunde unterstützen: Durch eine Hospitation in Augenarztpraxen sollen für interessierte Studenten und Weiterbildungsassistenten Möglichkeiten geschaffen werden, die praktische Arbeit eines Augenarztes kennen zu lernen. Deshalb sucht der BVA engagierte Augenärzte, die sich bereit erklären, Studenten oder Weiterbildungsassistenten für ein bis zwei Wochen den Alltag in ihrer Augenarztpraxis zu zeigen.

### Biete / suche Hospitation: E-Mail an den BVA!

Wenn eine Augenarztpraxis eine Hospitation anbieten kann, vermerkt die Mitgliederverwaltung des BVA dies, um nachgefragte Hospitationen vermitteln zu können. Auch Weiterbildungsassistenten und interessierte Studenten können beim BVA gern ihr Interesse nach einer Hospitation anmelden. Um passgenau vermitteln zu können, sollte das gewünschte Bundesland angegeben werden.

Für Angebote und Gesuche genügt eine kurze Nachricht per E-Mail an die BVA-Geschäftsstelle ([bva@augeninfo.de](mailto:bva@augeninfo.de)). Fragen werden auch telefonisch beantwortet unter 0211/4303700. ●

